Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der

Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 36 (1979)

Heft: 3

Artikel: Sportstättenbau : Aspekte und Tendenzen

Autor: Baumgartner, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-994551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sportstättenbau – Aspekte und Tendenzen

Urs Baumgartner Fachstelle Sportstättenbau ETS

Sportanlagen in der Statistik

Eine im Jahre 1975 gesamtschweizerisch durchgeführte Erhebung über den Stand der Sportanlagen zeigt für die einzelnen Sektoren zusammenfassend folgendes Bild:

Vergleichende Darstellung Schweiz

| Sportanlage | Total Anlageteile | | | | Zuwachs | | | |
|---|-------------------|----------|-----------|------------|---------|----------------|---------------|----------|
| | | 1944 | 1963 | 1975 | 1976- | 1944-1963 | 1963-19 | 975 |
| Freianlagen - Spielwiesen und Trockenplätze | | 2916 | 4407 | 6678 | 366 | + 51% | + 5 | 1% |
| Sportplätze | | 509 | 905 | 1695 | 122 | + 78% | + 8 | 7% |
| Turn- und Sporthallen Anzahl Hallen | | 1768 | 2816 | 3747 | 227 | + 59% | + 3 | 3% |
| Bäder – Fluss- und Seebäder | | 303 | 263 | 288 | 3 | - 13% | + 10 | 0% |
| Anzahl Becken – Freibäder – Hallenbäder | } | 202 | 274 8 | 412 330 | 9 55 | | + 50 + 402 | 0% 5% |
| Eislaufanlagen Anzahl Eisfelder | | | | | | | | |
| NatureisbahnenKunsteisbahnen | | 259 5 | 220 48 | 149 102 | 2 5 | - 15% +860% | - 3: + 11: | 2% 3% |

Sportanlagen und Planung

Die früher allgemein übliche Form der Multiplikation der Einwohner mit einem Flächenkoeffizient für die verschiedenen Anlagentypen vermag einer differenzierten Beurteilung des Nachholbedarfs kaum zu genügen. Grundlage dazu bildet eine breit abgestützte Sportstätten-Richtplanung, die den vielfältigen Rahmenbedingungen in genügender Form Rechnung tragen kann. Aus rechtlichen und praktischen Gründen scheint eine solche primär auf kantonaler Ebene zweckmässig. Einige Kantone haben diesbezüglich bereits bedeutende Anstrengungen unternommen, andere leider weniger. Die markante, ja ungestüme Zunahme einzelner Sportanlagen verbirgt mit der blossen Zahl nur zu leicht jene Investitionen, die als gegebene Tatsachen für die inskünftigen Bemühungen der Planer gelten werden. So wird die Planung schlussendlich zur nachträglichen Beweisführung - sei es im positiven oder negativen Sinne. Gewitzigt durch entsprechende Erfahrungen auf anderen Gebieten wird die Forderung nach vermehrter Planung im Sportstättenbau vielfach mit einer Unverhältnismässigkeit der Forderungen und von jeglicher Realität losgelöste Wunschvorstellungen gleichgestellt. Im Interesse der Sache geht es aber hier vielmehr um eine realistische Erfassung und Darstellung der Bedarfswerte. Schlussendlich nützt bei vergleichbaren Kosten für Bau und Betrieb drei Gemeinden ein zweckmässig konzipiertes gemeinsames Hallenbad mehr als jeder eine rudimentäre Mini-Version. In diesem Sinne ist engstirnige Kirchturmpolitik für den vermeintlichen Pragmatiker ebenso verfehlt wie übertriebener Zentralismus als Alibi für ein Raumprogramm fernab der Bedürfnisse.

Sportanlagen und öffentliche Hand

Nach dem Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport unterhält der *Bund* in Magglingen eine Eidgenössische Turn- und Sportschule. Der Ausbau dieser Institution kann weitgehend als abgeschlossen gelten. Hingegen steht das gleichermassen verankerte nationale Jugendsport-Zentrum in Tenero vor einem umfassenden Ausbau.

Die zunehmende Wichtigkeit sportlicher Betätigung für alle Kreise unserer Bevölkerung und die Notwendigkeit der Förderung von Turnen und Sport auf breiter Grundlage führten zur Erkenntnis, dass auch der Bund Hilfe leisten muss. Das Bundesgesetz sah deshalb die Möglichkeit der Unterstützung von Turn- und Sportanlagen von regionaler und nationaler Bedeutung vor. Der zunehmende Engpass des Bundesfinanzhaushaltes verwehrte dieser Rechtsgrundlage leider

Jede systematische Sportaktivität setzt eine ausreichende Infrastruktur voraus; anderseits ist die Entwicklung einer Vielzahl sportlicher Betätigungsmöglichkeiten abhängig vom Angebot entsprechender Anlagen und Einrichtungen.

Der Bau von Sportanlagen muss verschiedenen Teilbereichen öffentlicher und privater Art zugeordnet werden. Das Spektrum der Möglichkeiten und Kombinationsformen ist dabei so breit gefächert wie deren Begründung der Notwendigkeit: Gesetzlicher Auftrag, Förderung der öffentlichen Wohlfahrt oder kommerzielle Interessen. Alle Argumente nützen der Sache, effektiv oder vermeintlich, auf die Dauer oder nur im Augenblick.

Nachstehend soll versucht werden, einige charakteristische Tendenzen des Sportstättenbaus im einzelnen aufzuzeigen.

den eigentlichen Durchbruch auf kantonaler Ebene und führte nur in einem reduzierten Umfange zur gewünschten bauauslösenden Wirkung.

Gemäss dem obgenannten Bundesgesetz haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Schulen über die notwendigen Anlagen und Einrichtungen für Turnen und Sport verfügen. Diese Forderung wird erfüllt durch die Gesetzgebung für das Schulwesen und der diesbezüglichen Ausgestaltung der Subventionsbestimmungen sowie der Realisierung der rein kantonalen Vorhaben für Mittelschulen. Verschiedene Kantone planen zudem mehr oder weniger konkret den Bau eigener Kurszentren für die Ausbildung von Leitern und die Durchführung von Sportfachkursen.

Auf kommunaler Ebene lastet schlussendlich die Realisierung der Anlagen für den Sportunterricht in der Schule (Turn- und Sporthallen mit den entsprechenden Freianlagen und Lehrschwimmbecken). Eine besondere Bedeutung kommt hier zusätzlich den typischen Freianlagen für den allgemeinen Vereinssport zu (Rasensportfelder, Leichtathletikanlagen).

Entwicklungstendenzen

Der allgemeine Rückgang der Bautätigkeit hat den Sportstättenbau zumindest tangiert. Obwohl in den letzten Jahren bedeutende Mittel der Kantone und Gemeinden für den Bau solcher Anlagen investiert worden sind, konnte der Nachholbedarf nicht gedeckt werden. Weniger der unbestrittene Bedürfnisnachweis als vielmehr eine allgemein feststellbare «Nein-Tendenz» des Souveräns verwehrt in manchen Fällen die Finanzierung und demzufolge Realisierung von Sportanlagen. Inwiefern der architektonische und technische Optimierungsgedanke und dessen Verknüpfung mit lokalpolitischen Rahmenbedingungen Ursache dieser Entwicklung ist, berührt als Frage nur einen Teilbereich der effektiven Probleme:

Bei allem Streben nach Optimum, wettkampfgerechter Norm, leistungs- und funktionsgerechter Ausgestaltung sollte die vernünftige Zweckmässigkeit von Bau und Betrieb im Vordergrund stehen. Mit Besorgnis und Befremden muss zuweilen die Tatsache vermerkt werden, dass auf vielen Gebieten des Sportstättenbaus durch internationale (und nationale) Sportverbände neue Massforderungen gestellt werden, deren Verwirklichung unter dem Hinweis auf zwingende Wettkampferfordernisse kategorisch verlangt werden. Gerade durch solche wenig sinnvoll erscheinende Ausgaben für prak-

tisch über Nacht veraltete Millionenprojekte wird die gewünschte gesunde Entwicklung des Sport-, Freizeit- und Erholungswesens gefährdet.

 Eine Sportanlage wird nicht nur gebaut – sie muss auch betrieben werden. Das Damoklesschwert ungelöster und wiederkehrender Folgekosten schwebt über vielen bestehenden Sportanlagen und sollte für inskünftige Investitionen Grund genug für sorgfältige Abklärungen und Vorkehrungen sein.

Bezogen auf die einzelnen Sportanlagen kann mit folgender Entwicklung gerechnet werden:

- Durch den in den letzten Jahren zum Teil aufgeholten Nachholbedarf ist auf dem Gebiet der Sportanlagen für die Schule mit einer gewissen Stagnation zu rechnen. Zunehmen werden die Probleme der Renovation und baulichen Anpassung bestehender Anlagen an die heutigen Bedürfnisse.
- Eine besondere Bedeutung kommt hier dem Bedarf der Anlagen für den gesetzlich verankerten Lehrlingssport zu, der in den nächsten Jahren ein bedeutendes Bauvolumen auslösen wird.
- Beim Bau von Hallenbädern wird generell eine reduzierte Zuwachsrate nicht zu vermeiden sein, wie auch der Bedarf für Kunsteisbahnen durch eine gewisse Sättigung charakterisiert wird. Für die letzteren ist indessen, nicht zuletzt durch verbandspolitische Forderungen, ein Trend zur nachträglichen Überdachung bestehender Anlagen festzustellen.
- Für den Vereinssport typische Anlagen wie Tennisfelder und -hallen und Curlingbahnen werden auch inskünftig eine steigende Zuwachsrate zu verzeichnen haben, wobei das ausgeprägte Verursacherprinzip nur eine privatrechtliche Finanzierung als opportun erscheinen lässt.

Ausblick

Von den verschiedensten Seiten wird, obwohl der Bau von Sportanlagen qualitativ und quantitativ einen relativ hohen Stand erreicht hat, das Angebot als zu einseitig auf die Wettkampfbedürfnisse ausgerichtet beurteilt. Nicht Zwang oder Pflicht treiben aber in unserer Gesellschaft die Menschen zum Sport. Deshalb bildet die freizeitgerechte Sportanlage im Sinne einer attraktiven Ausgestaltung der baulichen und betrieblichen Formen ein wesentliches Kriterium für die Bewegung zum Sport. Die Planungsgrundlagen für moderne Anlagen zeigen solche Möglichkeiten der Entwicklung; die Konkretisierung und Realisierung ist eine Aufgabe der Zukunft.

